



Stellungnahme: Streichung §219a StGB

Endlich ist es so weit: Der Koalitionsvertrag (2021–2025) von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bekundet die Streichung des § 219a StGB! Dort heißt es: „Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a StGB.“ (Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 117). Dies zeigt deutlich, dass sich die hartnäckige und beständige feministische Arbeit lohnt und auszahlt.

Endlich zahlt sich der feministische Kampf für reproduktive Selbstbestimmung und sichere Gesundheitsversorgung aus. Mit der Streichung des § 219a StGB wird es Ärzt*innen zukünftig möglich sein, über die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs öffentlich aufzuklären und zu informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Damit wurde ein wichtiger Schritt für die tatsächliche Implementation reproduktiver Selbstbestimmung getan.

Endlich wird die Informationsvermittlung und Aufklärungsarbeit zu dieser Gesundheitsversorgung entkriminalisiert. Gemeinsam mit vielen anderen Vereinen und Organisationen setzt sich der Deutsche Frauenring e.V. schon lange für [eine Streichung des Paragrafen](#) ein. Das Engagement von Kristina Hänel, [Frauenringsfrau 2019 und 2020](#), und weiteren Ärzt*innen für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, für das Recht auf Gesundheit und reproduktive Selbstbestimmung, welche damit hohe Risiken eingegangen sind, möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben.

Umso wichtiger ist es, jetzt nicht aufzuhören. Der Kampf für reproduktive Selbstbestimmung ist noch nicht vorbei! Wir fordern von der neuen Bundesregierung die Streichung der §§ 218 ff. StGB und eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen, bei der ungewollt Schwangere das Recht haben, über sich und ihren Körper zu bestimmen, ohne stigmatisiert, diskriminiert oder kriminalisiert zu werden.

Endlich sollen

- das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung,
- die Umsetzung des internationalen CEDAW-Abkommens,
- das Menschenrecht auf eine sichere, zugängliche und selbstbestimmte Gesundheitsversorgung (UN-Sozialpakt 1966 (Art. 12))

tatsächlich durchgesetzt werden!